Förderrichtlinien des Fördervereins der Carl-von-Linné-Schule e. V.

1. Einleitung

Der Förderverein der Carl-von-Linné-Schule hat das Ziel, die Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Um diesem Ziel gerecht zu werden, vergibt der Förderverein finanzielle Unterstützung für förderwürdige Bereiche, die das schulische Umfeld positiv beeinflussen. Diese Förderrichtlinie definiert die Kriterien für Förderanträge, beschreibt die förderwürdigen Bereiche sowie das Antragsverfahren.

2. Förderkriterien

2.1 Bezug zur Carl-von-Linné-Schule

Die beantragte Fördermaßnahme muss einen direkten Bezug zur Carl-von-Linné-Schule haben und zur Verbesserung des schulischen Umfelds beitragen.

2.2 Förderung der Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler sollen im gleichen Ausmaß und von einer gerechten Verteilung bildungsbezogener Fördermaßnahmen profitieren. Die Maßnahmen müssen darauf abzielen, die Bildung, Entwicklung und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Darüber hinaus kann die Teilnahme des pädagogischen Personals an kostenpflichtigen Fortbildungen oder Workshops, die in einem direkten Zusammenhang zur Kompetenzerweiterung der Schülerinnen und Schüler stehen, anteilig gefördert werden.

2.3 Nachhaltigkeit

Der Förderverein bevorzugt Förderanträge, die eine langfristige Wirkung erzielen und nachhaltig zur Verbesserung des schulischen Umfelds beitragen. Projekte oder Maßnahmen, die langfristig positiven Effekte auf die Schulkultur haben, werden daher bevorzugt behandelt. Außerdem ist es erwünscht, dass, sofern möglich, nachhaltige, biologisch erzeugte und fair gehandelte Produkte verwendet werden.

2.4 Prinzip der primären Zuständigkeit des Schulträgers und anderer Institutionen

Der Schulträger ist in erster Linie verantwortlich für die Ausstattung, Instandhaltung und den Betrieb der schuleigenen Infrastruktur. Gleiches gilt für andere Kostenträger wie Gesundheitsamt, Krankenkassen u. ä.. Der Förderverein kann Kosten unterstützend übernehmen, die auf Grund rechtlicher oder anderer Umstände nicht über den Schulträger oder andere Kostenträger finanziert werden können.

2.5 Zweckgebundene Spenden

Spenden, die dem Förderverein zur Verfügung gestellt werden, sollen in erster Linie der Schulgemeinschaft zu Gute kommen. Zweckgebundene Spenden sind im Vorfeld mit dem Vorstand des Fördervereins abzusprechen.

3. Förderwürdige Bereiche

Der Förderverein unterstützt hauptsächlich Projekte in nachfolgenden Bereichen:

3.1 Schulausstattung und Infrastruktur

3.2 Schulfahrten

Der Förderverein unterstützt ein Mal pro Schuljahr Klassenfahrten mit einem Pauschalbetrag von 50 € pro Klasse. Darüber hinaus werden klassenübergreifende Fahrten (z. B. Gedenkstättenfahrt, Skifahrt) nach Antrag unterstützt. Der Förderkreis hat weiterhin in Ausnahmefällen die Möglichkeit, individuelle Unterstützung zu Schulfahrten zu gewähren. Dazu ist ein gesonderter Antrag mit entsprechender Begründung einzureichen.

3.3 Demokratiepädagogische Belange und Politische Bildung

Der Förderverein unterstützt Maßnahmen, die demokratiepädagogische, globale und nachhaltige Fragestellungen thematisieren und das demokratische Miteinander in der Schule stärken. Dies kann die Unterstützung von Projekten zur Förderung von Toleranz, Respekt, Vielfalt, Nachhaltigkeit, Globalem Lernen und dem Verständnis demokratischer Werte und Prinzipien umfassen. Der Förderverein kann beispielsweise finanzielle Mittel für Workshops, Vorträge, Schulprojekte oder Materialien bereitstellen, die zur Stärkung der Politischen Bildung beitragen.

3.4 Unterstützung von weiteren Projekten und Initiativen

Der Förderverein fördert Projekte und Initiativen, die das schulische Umfeld bereichern und innovative Ansätze in der Bildung verfolgen. Dies kann beispielsweise die Umsetzung von Sport- oder Umweltprojekten, Leseprogrammen, sprachlichen Fördermaßnahmen, MINT-Aktivitäten, musisch-künstlerische Projekte oder anderen pädagogischen Initiativen umfassen.

4. Anträge

Anträge an den Förderverein der Carl-von-Linné-Schule können von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft gestellt werden.

4.1 Antragseinreichung

Die Anträge zur Förderung einzelner Projekte müssen schriftlich und vollständig beim Förderkreis eingereicht werden. Dazu ist das vorhandene Formular zu verwenden, das beim Vorstand angefordert werden kann.

4.2. Fristen

Der Vorstand des Förderkreises trifft sich in der Regel aller sechs Wochen außerhalb der Ferienzeiten. Anträge auf Förderung sind rechtzeitig vor einer Vorstandssitzung einzureichen. Eine Entscheidung über Anträge außerhalb der regulären Vorstandssitzungen ist mit einem erhöhten zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden und soll daher nur in Ausnahmefällen ermöglicht werden.

4.3 Entscheidung über die Förderung von Projekten und Initiativen

Die Mitglieder des Vorstandes entscheiden auf Grundlage der gültigen Satzung und Förderrichtlinien über die eingereichten Anträge. Neben diesen Kriterien sind auch die Finanzsituation des Vereins sowie zu erwartende Entwicklungen in die Beurteilung des Antrages einzubeziehen.

Sollte ein Antrag abgelehnt werden, ist die Ablehnung mit einer kurzen Begründung zu versehen.

Beschlossen am 24. November 2025